

# Linzer Diözesanblatt

CXXXXII. Jahrgang

1. April 1996

Nr. 4

## Inhalt

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 41. Berufung zum Priestertum  | 45. Institut Pastorale Fortbildung |
| 42. Einrichtungen für die Befassung mit behaupteten Übergriffen kirchlicher Verantwortlicher gegenüber Kindern und Jugendlichen | 46. Gehaltserhöhung                |
| 43. Appell des Bischofs zum Konflikt um das Kraftwerk Lambach   | 47. Personen-Nachrichten           |
| 44. Statut des RPA-Kuratoriums  | 48. Terminhinweise                 |
|   | 49. Literatur                      |
|   | 50. Aviso                          |
|   | Impressum                          |

## 41. Berufung zum Priestertum

*Das Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1996 erscheint im Jahr seines Goldenen Priesterjubiläums. Wir werden daher anlässlich der Priesterweihe und Priesterjubiläen in der Juni-Ausgabe wieder einen Ausschnitt dieses Papstschreibens veröffentlichen.*

### Liebe Brüder im Priesteramt!

„Sehen wir doch auf unsere Berufung, Brüder!“ (vgl. 1 Kor 1,26). Das Priestertum ist eine Berufung, eine ganz besondere Berufung: „Und keiner nimmt sich eigenmächtig diese Würde, sondern er wird von Gott berufen“ (Hebr 5, 4). Der Brief an die Hebräer nimmt Bezug auf das Priestertum des Alten Testaments, um das Geheimnis des Priestertums Christi verständlich zu machen: „So hat auch Christus sich nicht selbst die Würde eines Hohenpriesters verliehen, sondern der, der zu ihm gesprochen hat: . . . Du bist Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedeks“ (5, 5-6)

### Die einzigartige Berufung Christi zum Priestertum

1. Christus, der Sohn, eines Wesens mit dem Vater, wird zum Priester des Neuen Bundes nach der Ordnung Melchisedeks eingesetzt: auch er wird also zum Priestertum berufen. Es

ist der Vater, der den eigenen, von ihm in einem Akt ewiger Liebe gezeugten Sohn „zum Eintritt in die Welt“ (vgl. Hebr 10, 5) und zur Menschwerdung „beruft“. Er will, daß sein eingeborener Sohn durch seine Menschwerdung „Priester auf ewig“ wird: der einzige Priester des Neuen und Ewigen Bundes. In der Berufung des Sohnes zum Priestertum zeigt sich die Tiefe des trinitarischen Geheimnisses. Denn nur der Sohn, das Wort des Vaters, in dem und durch das alles geschaffen wurde, kann dem Vater die Schöpfung unaufhörlich als Opfer darbringen, indem er bekräftigt, daß alles Geschaffene vom Vater kommt und eine Opfergabe zum Lob des Schöpfers werden soll. So findet also das Geheimnis des Priestertums seinen Ursprung in der Dreifaltigkeit und ist zugleich eine Folge der Menschwerdung. Indem er Mensch wird, wird der eingeborene und ewige Sohn des Vaters von einer Frau geboren, tritt in die Schöpfungsordnung ein und wird damit Priester, der einzige und ewige Hohepriester.

Der Verfasser des Briefes an die Hebräer betont, daß das Priestertum Christi mit dem Kreuzesopfer verbunden ist: „Christus aber ist gekommen als Hoherpriester der künftigen Güter; und durch das erhabeneren und vollkommeneren Zelt, das nicht von Menschenhand gemacht, das heißt nicht von dieser Welt ist, ist er ein für allemal in das Hei-

ligtum hineingegangen . . . mit seinem eigenen Blut, und so hat er eine ewige Erlösung bewirkt“ (Hebr 9, 11-12). Das Priestertum Christi wurzelt im Erlösungswerk. Christus ist Priester des eigenen Opfers: „Er hat sich selbst kraft ewigen Geistes Gott als makelloses Opfer dargebracht“ (Hebr 9, 14). Das Priestertum des Neuen Bundes, zu dem wir in der Kirche berufen sind, bedeutet deshalb Teilhabe an diesem einzigartigen Priestertum Christi.

### **Allgemeines Priestertum und Amtspriestertum**

2. Das II. Vatikanische Konzil stellt den Begriff „Berufung“ in seiner ganzen Breite dar. Denn es spricht von Berufung des Menschen, von christlicher Berufung und von Berufung zum Ehe- und Familienleben. In diesem Kontext stellt das Priestertum eine der Berufungen dar, eine der möglichen Formen der Verwirklichung der Nachfolge Christi, der im Evangelium mehrmals die Einladung ausspricht: „Folge mir nach!“

In der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* lehrt das Konzil, daß alle Getauften am Priestertum Christi teilhaben; aber gleichzeitig unterscheidet es klar zwischen dem allen Gläubigen gemeinsamen Priestertum des Volkes und dem hierarchischen Priestertum, das heißt dem Amtspriestertum. Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang einen klärenden Abschnitt des genannten Konzilsdokumentes ganz wiederzugeben: „Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5, 1-5), hat das neue Volk „zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht“ (Offb 1, 6; vgl. 5, 9-10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machtthaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2, 4-10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2, 42-47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12, 1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3, 15). Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich aber dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das

andere nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbietung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.“ Das Amtspriestertum dient dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen. In der Tat, wenn der Priester Eucharistie feiert und die Sakramente spendet, bringt er den Gläubigen ihre besondere Teilhabe am Priestertum Christi zum Bewußtsein.

### **Die persönliche Berufung zum Priestertum**

3. Es zeigt sich also deutlich, daß die Berufung zum Priestertum im weiteren Bereich der christlichen Berufung eine Besonderheit darstellt. Und das stimmt im allgemeinen mit der persönlichen Erfahrung von uns Priestern überein: Wir wurden getauft und gefirmt; wir nahmen an der Katechese, an den liturgischen Feiern und vor allem an der Eucharistiefeier teil. Unsere Berufung zum Priestertum entfaltet sich im Kontext des christlichen Lebens.

Dennoch hat jede Berufung zum Priestertum ihre eigene Geschichte, die sich auf ganz bestimmte Augenblicke im Leben des einzelnen bezieht. Als Christus die Apostel berief, sagte er zu jedem: „Folge mir nach!“ (Mt 4, 19; 9, 9; Mk 1, 17:2, 14; Lk 5, 27; Joh 1, 43; 21; 19). Seit zweitausend Jahren wiederholt er diese Einladung an viele, insbesondere an junge Menschen. Manchmal ruft er ganz überraschend, doch es handelt sich nie um einen völlig unerwarteten Ruf. Christi Einladung zur Nachfolge wird im allgemeinen über eine lange Zeitspanne hinweg vorbereitet. Es stellt keine Überraschung dar, wenn die schon im Bewußtsein des Jungen vorhandene Einladung wieder spürbar wird, die vielleicht durch die Unschlüssigkeit oder die Verlockung, andere Wege zu gehen, verdrängt worden war. Man wundert sich nicht mehr darüber, daß gerade diese Berufung allen anderen gegenüber vorgezogen wird, und der Jugendliche kann den ihm von Christus gezeigten Weg einschlagen: er verläßt die Familie und fängt an, sich ganz speziell auf das Priestertum vorzubereiten.

Es gibt eine Typologie der Berufung, die ich jetzt beschreiben möchte. Wir finden ihren Entwurf im Neuen Testament. Mit seinem Ruf

„Folge mir nach!“ wendet sich Christus an verschiedene Menschen: Unter ihnen sind Fischer wie Petrus oder die Söhne des Zebedäus (vgl. Mt 4, 19.22), aber da ist auch Levi, ein Zöllner, später Matthäus genannt. In Israel galt der Beruf des Steuereinziehers als sündhaft und verachtenswert. Und doch ruft Christus gerade einen Zöllner in die Gruppe der Apostel (vgl. Mt 9, 9). Höchstes Staunen erweckt gewiß die Berufung des Saulus von Tarsus (vgl. Apg 9, 1-19), des bekannten und gefürchteten Christenverfolgers, der den Namen Jesu haßte. Gerade dieser Pharisäer wird auf dem Weg nach Damaskus aufgerufen: aus ihm will der

Herr „ein auserwähltes Werkzeug“ machen, das dazu bestimmt ist, viel für seinen Namen zu leiden (vgl. Apg 9, 15-16).

Jeder von uns Priestern erkennt sich wieder in der ursprünglichen Typologie der Berufung im Evangelium. Gleichzeitig weiß er, daß die Geschichte seiner Berufung, der lange Weg, auf dem Christus ihn während seiner ganzen Existenz führt, in gewissem Sinne unwiederholbar ist.

Liebe Brüder im Priesteramt, wir müssen oft im Gebet verweilen und das Geheimnis unserer Berufung betrachten mit dem Herzen voller Staunen und Dankbarkeit gegenüber Gott für dieses unvergleichliche Geschenk.

## 42. Einrichtungen für die Befassung mit behaupteten Übergriffen kirchlicher Verantwortlicher gegenüber Kindern und Jugendlichen

### A. Vorgangsweise

1. Personen, die von Übergriffen (u. a. sexueller Mißbrauch) innerhalb von Abhängigkeitsverhältnissen betroffen sind, können sich zunächst an eine der 16 regionalen Stellen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung wie auch an die Telefonseelsorge wenden. Diese **Beratungseinrichtungen** stehen Opfern wie Tätern zur Verfügung. Die Beratung bleibt vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Dabei können belastende Erfahrungen zur Sprache gebracht und weitere Schritte gemeinsam überlegt werden.

2. Betroffene haben (darüber hinaus) stets das Recht, sich an eine speziell für diese Aufgabe ernannte **Ombudsperson** zu wenden. Diese führt ein Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer, verschafft sich einen Überblick über den behaupteten Sachverhalt und überlegt mit dem mutmaßlichen Opfer die weitere Vorgangsweise. Wird dabei auch die Einschaltung der „Diözesanen Kommission gegen Mißbrauch und Gewalt“ erwogen, so hilft die Ombudsperson bei der Abfassung einer Beschwerde und steht darüber hinaus dem Opfer als Begleitender und Vertrauensperson weiterhin zu Verfügung.

3. Aufgabe der „**Diözesanen Kommission gegen Mißbrauch und Gewalt**“ ist es schließlich, den Sachverhalt zu prüfen und sich größtmögliche Aufklärung zu verschaffen. Sie hat die daraus sich ergebenden innerkirchlichen Maßnahmen für die diözesanen Leitungsverantwortlichen zu erarbeiten, wie Kostenersatz für das Opfer, Vorschläge für kirchenrechtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen durch den Ordina-

rius oder Ordensoberen. Diese Maßnahmen ersetzen nicht die ordentlichen zivilen oder strafrechtlichen Gerichtsverfahren, falls sie sich als notwendig erweisen.

4. Dem Opfer bzw. dessen Erziehungsberechtigten sowie dem Diözesanbischof wird ein abschließender Bericht ausgehändigt.

### B. Dekret über Errichtung und Statut der „Diözesanen Kommission gegen Mißbrauch und Gewalt“

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1996 hat Bischof Maximilian Aichern die „Diözesane Kommission gegen Mißbrauch und Gewalt“ errichtet.

Für diese Kommission gilt folgendes **STATUT**:

§ 1. Aufgabe der Kommission ist es, an sie herangetragene Vorwürfe betreffend behaupteter Übergriffe (u. a. sexueller Mißbrauch) seitens kirchlicher Verantwortlicher gegenüber Kindern und Jugendlichen zu prüfen. Die Kommission hat den Sachverhalt auf den vorgeworfenen Tatbestand hin zu prüfen, Hilfen bzw. Kostenersatz zu vermitteln und kirchenrechtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen (einschließlich therapeutischer Begleitungen) den diözesanen Verantwortlichen vorzuschlagen. Darüber hinaus sind die zivil- und strafrechtlichen Folgen zu klären. Durch die Kommission kann ein gerichtliches Untersuchungsverfahren nicht ersetzt werden und es darf auch nicht der Eindruck entstehen, daß Schuld- und Freisprüche gefällt werden könnten. Daher ist die Tätigkeit der Kommission während eines laufenden gerichtlichen Verfahrens für den konkreten Fall zu sistieren.

§ 2. Die Leitung der Kommission obliegt einer/einem Vorsitzenden, die/der vom Bischof ernannt wird. Die weiteren Mitglieder werden vom Bischof in Absprache mit der/dem Vorsitzenden bestellt.

Der Kommission sollen gleich viele Männer wie Frauen angehören, und es sollten darin nach Möglichkeit auch vertreten sein:

- ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin
- ein Erzieher/eine Erzieherin in kirchlichen Heimen
- ein Jurist/eine Juristin
- ein Priester

Zur Behandlung einzelner Fälle können von der Kommission weitere Mitglieder kooptiert bzw. als Experten beigezogen werden.

§ 3. Die Kommission ist nicht weisungsbunden.

§ 4. Die Mitglieder und Experten der Kommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit im Sinne des can. 1455 CIC, auch nach dem Ausscheiden aus dieser Aufgabe.

§ 5. Nach Abschluß eines Falles erstattet die Kommission einen Bericht an den Diözesanbischof und an das Opfer bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

§ 6. Dieses Statut gilt ad experimentum auf drei Jahre.

### C. Ernennungen

Zu **Ombudspersonen** für die Befassung mit behaupteten Übergriffen kirchlicher Verantwortlicher gegenüber Kindern und Jugendlichen werden bestellt: Frau Dr. Martha Schicho, Familienberatungsstelle, Tel. 0 73 2/ 77 36 76, Diakon Dr. Roman Leitner, Telefonseelsorge, Tel. 0 73 2/17 70.

## 43. Appell des Bischofs zum Konflikt um das Kraftwerk Lambach

Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern hat zur Auseinandersetzung um den Kraftwerksbau in Lambach am 9. März 1996 die folgende Erklärung veröffentlicht:

Die andauernde Konfrontation um den Kraftwerksbau in Lambach und die damit verbundene Gefahr der Verhärtung der Positionen erfüllt mich mit großer Sorge. In der Frage des Kraftwerkbaues kann man verschiedener Meinung sein. Wie schon bei früheren derartigen Auseinandersetzungen kann die Kirche hier keine fertige Lösung anbieten. Wir sind uns bewußt, daß unter jenen, die gegen den Kraftwerksbau argumentieren, viele Christinnen und Christen sind, aber auch unter jenen, die sich für den Bau aussprechen. Weder die einen noch die anderen können sich freilich in dieser Sache auf den Glauben berufen. Wohl aber kann sie der Glaube dazu bewegen, diese Ermessensfrage gewissenhaft zu prüfen. Ich sehe im Umgang miteinander in dieser Auseinandersetzung einen Prüfstein

für die Bewältigung demokratischer Grundsätze.

Am Höhepunkt der Auseinandersetzung um das geplante Kraftwerk in Hainburg habe ich in meiner Silvesterpredigt 1984 unter anderem gesagt, daß nur in Solidarität miteinander wahrer Friede erwächst. Ich möchte diese Worte auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt und zum konkreten Streitfall bekräftigen.

Ich appelliere an alle Kontrahenten, die Auseinandersetzung in gegenseitigem Respekt auszutragen. Nur das aufrichtige Gespräch kann weiterhelfen. Ich erinnere auch an die Worte von Kardinal König, der anlässlich „Hainburg“ eindringlich gemahnt hat, keine Konfrontation zuzulassen, die in Zukunft nicht wieder gutzumachen ist. Zerschlagen wir auch heute nicht den Spiegel, in dem sich die Österreicher – und gerade wir Oberösterreicher – gerne als zur Versöhnung und zum Ausgleich bereite Menschen sehen.

## 44. Statut des RPA-Kuratoriums

Durch Bischöfliches Dekret vom 17. Juni 1974 (LDBI. 1974, Art. 111) wurden die Religionspädagogische Akademie (RPA) und die Religionspädagogische Lehranstalt (RPL) der Diözese Linz errichtet mit der Aufgabe, Religionslehrer/innen an allgemeinbildenden Pflichtschulen heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Aufgaben des

Lehrberufes nach den Intentionen der Kirche zu erfüllen. Für die genannten Anstalten ist die Bestellung eines Kuratoriums erforderlich. Seit Beginn des Schuljahres 1985/86 lautet die rechtliche Bezeichnung „Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz“.

Das am 1. 1. 1979 bestätigte Statut wurde nach Beschluß des Konsistoriums am

27. Februar 1996 mit Wirksamkeit vom 1. März 1996 abgeändert und durch den Bischof in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut des nun gültigen Statuts liegt im Schulamt, im Bischöflichen Ordinariat und in der Religionspädagogischen Akademie auf.

## 45. Institut Pastorale Fortbildung

### Theologischer Tag: Paare in Lebensgemeinschaften

Referent: Mag. Rolf Sauer (Linz), Pastoralamt – Referat Ehe und Familie.

Termin: 25. April 1996, 9 bis 13 Uhr.

Ort: Priesterseminar Linz.

Die große Zahl von Paaren, die zusammenleben ohne zu heiraten, sind eine Herausforderung für die Seelsorge, für die Gesellschaft, für die Ehe als Institution.

Wie gehen wir im pastoralen Alltag damit um, sodaß wir mit unserer Begleitung ernstgenommen werden?

Wie können wir im offenen, respektvollen Dialog Orientierung vermitteln? Welche Bilder – z. B. vom Sakrament Ehe – können dabei verlässlich leiten?

Wie können wir im offenen, respektvollen Dialog Orientierung vermitteln? Welche Bilder – z. B. vom Sakrament Ehe – können dabei verlässlich leiten?

## 46. Gehaltserhöhung

Analog dem öffentlichen Dienst wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Diözese Linz, auf die die Dienst- und Besoldungsordnung (DBB oder DBO) Anwendung findet, von ihren Dienstgebern für 1996 eine Einmalzahlung von S 2700.– mit der Gehaltsauszahlung April 1996 sowie von S 3600.– (für 1997) mit der Gehaltsauszahlung Jänner 1997 ausbezahlt.

Teilzeitbeschäftigte erhalten nach Maßgabe ihres Beschäftigungsverhältnisses den aliquoten Anteil. Das Bischöfliche Ordinariat ersucht die kirchlichen Dienstgeber um entsprechende Beachtung.

Die Bezüge der Priester werden in den Jahren 1996 und 1997 in gleicher Weise valorisiert.

## 47. Personen-Nachrichten

### Österr. Kirche

**Exzellenz Dr. Christoph Schönborn OP**, Erzbischof von Wien, wurde am 9. November 1995 von der Kongregation für die Orientalischen Kirchen zum **Ordinarius für die Gläubigen des byzantinischen Ritus** ernannt.

### Auszeichnung

**Msgr. Dr. Rudolf Zinnhobler**, Professor für Kirchengeschichte, wurde am 1. März 1996 vom Bischof von Passau in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich durch Erforschung, Edition und Herausgabe der Passauer Bistumsmatrikeln erworben hat, zum **Bischöflichen Geistlichen Rat** ernannt.

### Kath.-Theol. Hochschule

**Dr. theol. Dr. phil. Monika Leisch-Kiesl** wurde mit 1. März 1996 zur a. o. Professorin für Kunstwissenschaft und Ästhetik berufen.

**Dr. Hanjo Sauer**, o. Professor für Fundamentalthologie, wurde für die Studienjahre 1996/97 und 1997/98 zum Rektor der Kath.-

Theol. Hochschule Linz gewählt und vom Magnus Cancellarius bestätigt.

### Diözesangericht

**Kons.-Rat Franz Greil**, Religionsprofessor an der Kreuzschwesternschule Linz und Pfarradministrator von Schiedlberg, wurde mit 12. März 1996 zum Bischöflichen Diözesanrichter mit dem Titel eines Bischöflichen Gerichtsrates am Diözesangericht Linz bestellt.

### Diözesanes Controlling

Herr **Hubert Frank** (L) wurde mit 1. April 1996 beauftragt, das Controlling in der Diözese Linz als betriebswirtschaftliche Service- und Beratungsstelle für die Führungsverantwortlichen einzurichten. Dienstvorgesetzter für den Controller ist der diözesane Ökonom.

### Veränderungen

**G. R. Mag. Johann Gmeiner**, Pfarrer in Grieskirchen, wurde mit 6. März 1996 zusätzlich zum Provisor von Michaelnbach ernannt bis 31. März 1996.

**Kons.-Rat Josef Hinterleitner**, Pfarrer in St. Thomas am Blasenstein, wurde mit Wirkung vom 1. März 1996 zum Provisor für die Pfarre Klam ernannt.

**G. R. Norbert Wolkerstorfer**, Seelsorger im AKH Linz, hat zusätzlich die Aufgabe als Geistlicher Assistent des Treffpunktes Pflegepersonal übernommen.

**G. R. P. Matthias Zinnöcker OSFS**, Pfarrer i. R., hat seinen Dienst als Provisor von Michaelnbach mit 1. März 1996 beendet.

**Mag. Kurt Pittertschatscher**, Pfarradministrator in Otnang a. H., wurde mit Wirkung vom 1. März 1996 endgültig in die Diözese Linz inkardiniert.

**P. Josef Kampleitner CSsR** wurde zum Provinzial der Redemptoristen gewählt, in Nachfolge für Bischofsvikar **Dr. P. Alois Kraxner**.

**Mag. Dipl.-Ing. P. Johannes Rupertsberger OSB** Lambach wurde mit 1. April 1996 als Kaplan der Stiftspfarr Lambach jurisdiktioniert, anstelle von **Prior Kons. Rat Mag. P. Anselm Mayrl**, der Aushilfen für die Gutenbrunn-Siedlung in der Pfarre Stadl-Paura übernimmt.

**Mag. P. Petrus Wlachowsky OSB** Lambach, bisher Kooperator in Stadl Paura, übernimmt mit 31. März 1996 die Aufgabe als Pfarradministrator von Michaelnbach.

#### Militärseelsorge

**G. R. Adalbert (Josef) Haudum OPraem.**, Pfarrer in Neufelden und Militäroberkurat d. Res., wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1996 vom Bundesminister für Landesverteidigung zum Militärsuperior ernannt.

#### Pensionierungen

**Kons.-Rat Ferdinand Fürthauer** wurde als Pfarrer der Pfarre Klam entpflichtet und mit 1. März 1996 in den dauernden Ruhestand übernommen; er übersiedelte ins Altenheim Mauthausen.

Das Pensionsansuchen wurde mit 31. August 1996 angenommen von:

**Kons.-Rat Josef Humer**, Pfarrer in Andrichsfurt; die Pfarre wird zusammen mit Taiskirchen von Pfarrer und Diakon versorgt; Pfarrer Humer bleibt in der Pfarre.

**Kons.-Rat Johann Innerlohinger** als Pfarrer von Pucking.

**Mag. Jan Kurec** als Pfarradministrator von Höhnhart.

**G. R. Jan Pulchny** als Pfarradministrator in Pollham; er bleibt in der Pfarre.

**Kons.-Rat August Wurm** als Pfarrer von Altenberg; er wird Krankenhauseelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz. Sein Nachfolger in der Pfarre wird **Msgr. Dr. Hubert Puchberger**.

#### Offene Stellen

Folgende Seelsorgestellen sind mit Herbst 1996 zu besetzen:

**Aschach/Donau:** Pfarrassistentenstelle; die Pfarre ist in Hinkunft zusammen mit Hartkirchen zu sehen.

**Braunau-St. Franziskus:** Pfarrassistentenstelle zu **Mag. Horst Watzinger** als Pfarrmoderator; die Salvatorianer haben ihren Dienst gekündigt.

**Brückmühl, Höhnhart, Michaelnbach** (Mitbetreuung), **Pollham** (Mitbetreuung), **Pucking, Riedau mit Dorf/P., Rüstorf und Schalchen**.

Interessenten mögen sich im Bischöflichen Ordinariat bzw. bei den Regionalen Diensten bis 23. April 1996 melden.

#### Regionale Dienste

Als Jugendleiter/in mit 1. März 1996 wurden angestellt:

**Clemens Kirchberger** für die Pfarre Wels-St. Stephan,

**Markus Schneeberger** für die Pfarre Linz-St. Franziskus und

**Alexandra Wastler** für die Pfarre Treffling.

**Christine Bamberger**, Pastorale Mitarbeiterin im Alten-Pflegeheim Glimpfingerstraße in Linz, hat mit 29. 2. 1996 ihren Dienst beendet (Pension).

#### Verstorben

**P. Rudolf Rochlitz SJ**, Seelsorger im Alten Dom in Linz, ist am 19. Februar 1996 in Linz verstorben.

P. Rochlitz wurde am 18. Juli 1910 in Turn bei Teplitz-Schönau, Böhmen, geboren. Nach seinem Gymnasium in Mariaschein trat er 1931 in das tschechische Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Seine Studien machte er in Holland, Belgien und in Innsbruck. 1940 wurde er in Wien zum Priester geweiht. Die längeren Stationen seines priesterlichen Wirkens waren Salzburg (St. Elisabeth), Innsbruck und St. Andrä im Lavanttal. Seit 1969 war er am Alten Dom in Linz, wo er als Seelsorger in der Kirche sowie als Präses der Marianischen Kongregationen der Lehrerinnen und der berufstätigen Frauen segensreich wirkte.

Am 4. März 1996 war der Trauergottesdienst im Alten Dom in Linz, anschließend wurde er in der Gruft der Kirche beigesetzt.

**Augustin Benedikt Ortmayr**, Priester der Diözese Passau, ist am 1. März 1996 verstorben.

Pfarrer Augustin Benedikt Ortmayr wurde am 22. August 1920 in St. Marienkirchen/P. geboren. Nach dem Studium in Dachsberg, Eichstätt und Passau wurde er am 29. Juni 1953 im Dom zu Passau zum Priester

geweiht. Danach begann er seinen Dienst in der Pfarrseelsorge in der Diözese Passau – in Neureichenau, Wollaberg, Wegscheid und Kirchberg im bayrischen Wald. Von 1958 bis zu seiner Pensionierung (1977) wirkte er als Pfarrer von Zeholfing, wo er dann noch bis 1989 mithalf. Seine letzten sieben Jahre verbrachte er in seinem Elternhaus in St. Marienkirchen.

Das Begräbnis von Pfarrer Ortmayr war am 6. März 1996 in St. Marienkirchen/P.

**Geistl. Rat Ciril Lavrič**, langjähriger Slowenenseelsorger in der Diözese, ist am 3. März 1996 im Pensionistenheim in Bad Mühlacken verstorben.

Ciril Lavrič wurde am 16. März 1918 in Zabnica geboren und wurde nach dem hum. Gymnasium und Priesterseminar in Ljubljana am 4. Juli 1943 zum Priester der Erzdiözese Ljubljana geweiht. Die ersten zwei Priesterjahre konnte er in seiner Heimat wirken, er war Leiter der Kanzlei der Kath. Aktion in Slowenien. Ab 1945 wirkte er als Lagerseelsorger in Peggez/Lienz, Spittal/Drau, Treffling/Seeboden und wieder in Spittal/Drau. 1952 kam er zum Studium des Kirchenrechtes nach Rom. 1955 wurde er slowenischer Emigrantenseelsorger in Italien und Kaplan im Mutterhaus „Figlie della Chiesa“ in Rom. 1960 kam er als Emigrantenseelsorger nach Frankreich (mit Sitz in Paris). Von 1967 bis 1989 wirkte er als Missional für die Slowenen in den Diöze-

sen Linz und Salzburg und war zugleich Oberseelsorger der Slowenen in Österreich. In dieser Zeit wohnte er in Haid, wo er auch in der Pfarrseelsorge mitarbeitete. In seinem Ruhestand übersiedelte er nach Gorica, wo er Schwesternseelsorger war. Seit 1995 war er im Pensionistenheim in Bad Mühlacken.

Das Begräbnis für den Priester Lavrič war am 8. März 1996 in Ljubljana.

**OStR. Kons.-Rat Ernst Gloning**, Religionslehrer i. R., ist am 10. März 1996 in Linz verstorben.

Prof. Ernst Gloning wurde am 12. August 1926 in Linz geboren, besuchte das Staatsgymnasium, war von 1943 bis 1944 Luftwafenhelfer, dann Arbeitsdienst in München und Frankreich, Militärdienst und Gefangenschaft in Italien. Nach der Heimkehr trat er 1945 ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1949 zum Priester geweiht. 1950 wurde er Kooperator in Ebensee, 1958 in Wels-Hl. Familie, 1963 war er ein Jahr in Ried im Innkreis. Anschließend war er neun Jahre Religionslehrer an Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsschulen in Linz, von 1973 bis zu seiner Pensionierung (1987) Religionsprofessor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Linz. Er wohnte in der Stadtpfarre Linz, wo er immer in der Pfarrseelsorge mitarbeitete.

Der Trauergottesdienst fand am 19. März 1996 in der Stadtpfarre Linz statt.

## 48. Terminhinweise

### Große Exerziten nach Ignatius von Loyola

30tägige Einzelexerziten nach Ignatius von Loyola für Männer und Frauen ab zwanzig Jahren (Priester, Ordensleute, Laien) im Lasalle-Haus Bad Schönbrunn, CH-6313 Edlibach, Tel. 041/7571414, Fax 041/7571413.

4. August, 18.30 Uhr bis 4. September 1996, 9 Uhr. Kursleiter: Werner Grätzer SJ und Sr. Ruth Walker.

Diese Exerziten sind ein Weg, auf dem wir dem Geheimnis unseres Lebens näherkommen. Nach Ignatius von Loyola werden Geistliche Übungen gemacht, um über sich selbst zu siegen und sein Leben auf Gott hin zu ordnen. Auskunft und Anmeldung: Lasalle-Haus Bad Schönbrunn.

### Tage der Begegnung für Priester und Diakone

Erfahrungen und Visionen des Lebens mit dem Auferstandenen Herrn inmitten seiner Gemeinde und im Presbyterium.

Ort: Mariapolizentrum Wien-Mauer, Johann-Hörbiger-Gasse 30, 1230 Wien, Tel. 0 22 2/88 93 093, Fax – 2120.

Zeit: 21. 4., 18 Uhr, bis 23. 4., 13 Uhr.

Referenten: Univ.-Prof. Dr. Bernhard Körner, Graz; Univ.-Doz. Dr. Franz Sedlmeier, Mainz, u. a.

Gesamtkosten: DZ 1250.–, EZ 1450.–.

Anmeldung bis 10. April 1996 bei Regens KsR. Peter Röck, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg. Tel. 0662/641966-100, Fax – 130. Eine Initiative der Priester in der Fokolar-Bewegung.

### Ausbildungslehrgang 1997/98: Geistliche Begleitung

Das Referat Spiritualität organisiert wiederum einen Lehrgang für Geistliche Begleitung auf der Grundlage benediktinischer Spiritualität. Der Lehrgang soll helfen, den eigenen geistlichen Weg zu finden und Kompetenz für geistliche Begleitung zu erwerben. Dies geschieht durch die Erfahrung eines Lernprozesses

über 2 Jahre: durch das Vermitteln und Erlernen von Strukturen und Methoden und die Einübung in das geistliche Leben.

Voraussetzungen:

- Einige Jahre begleitende Tätigkeit.
- Bereitschaft, an allen Kurswochen teilzunehmen; Absprache mit dem Dienstgeber.
- Bereitschaft, sich auf Lebens- und Glaubensprozesse einzulassen.
- Geistliche Begleitung während des Ausbildungslehrganges.
- Teilnahme am Informationstag am 12. Oktober 1996. (Danach erfolgt definitive Bestätigung zur Teilnahme am Kurs.)

Die 8 Kurswochen finden statt:

2. 2. bis 7. 2., 27. 4. bis 2. 5., 5. 10. bis 10. 10., 30. 11. bis 7. 12. '97, 11. 1. bis 16. 1., 15. 2. bis 20. 2., 19. 4. bis 24. 4., 4. 10. bis 9. 10. '98.

Ort: Europakloster Gut Aich, Winkl 2, 5340 St. Gilgen, Tel. 0 62 27/318.

Leitung: P. Dr. Johannes Pausch OSB, Br. Mag. Thomas Hessler OSB, Br. Mag. Emmanuel Hessler OSB.

Kosten: Kursgebühr pro Kurswoche S 1.600.-. Unterkunft und Verpflegung pro Kurswoche S 2.300.-.

Anmeldeschluß: 31. August 1996. Nach der Anmeldung werden detaillierte Informationen zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Organisation und Information: Referat Spiritualität, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84.

#### Lehrgang Liturgie im Fernkurs

Seitdem auch in Österreich ein eigener Lehrgang Liturgie im Fernkurs angeboten wird,

nehmen bereits über 290 Interessenten daran teil.

Der 1. April 1996 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang Liturgie im Fernkurs, der von den liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird. Für diesen Neueinstieg werden die Lehrbriefe gründlich überarbeitet. Liturgie im Fernkurs dauert 18 Monate und beginnt jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober und ist für all jene gedacht, die sich für den Gottesdienst der katholischen Kirche interessieren, im Fachausschuß Liturgie mitarbeiten, als Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin oder in einem ähnlichen Dienst tätig sind oder sich darauf vorbereiten.

Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitarbeit in der eigenen Pfarre zu motivieren und dadurch die Seelsorge zu unterstützen, soll die Anmeldung durch die zuständige Pfarre bestätigt und gefördert werden. Die Kosten für den Kurs betragen öS 2100.-. Wenn eine Befürwortung der Anmeldung seitens der Pfarre vorliegt, übernimmt die Österreichische Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten. Die jeweilige Pfarre ist gebeten, die Teilnahme ebenfalls mit einem Drittel zu unterstützen, sodaß vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin nur das erste Drittel (öS 700.-) zu bezahlen ist.

Nähere Informationen und Anmeldung: Österreichisches Liturgisches Institut, Liturgie im Fernkurs, Postfach 113, A-5010 Salzburg, Tel. 0 66 2/84 45 76-84, Fax -80.

## 49. Literatur

Josef Lenzenweger unter Mitarbeit von Martin C. Mandlmayr und Gerhart Marckhgott: **Acta Pataviensia Austriaca III.** Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378). Urban V. (1362–1370). (= Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/IV/3) (538). Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1996.

Am 13. Februar 1996 vollendete der bedeutende Kirchenhistoriker Univ.-Prof. Prälat DDr. Dr. h.c. Josef Lenzenweger sein 80. Lebensjahr. Den eigentlichen Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit stellte die Geschichte des Avignonenser Papsttums unter Berücksichtigung des Bistums Passau und Österreichs dar. Es darf den Jubilar mit Freude erfüllen, daß rechtzeitig zu seinem Geburtstag dieser dritte, umfangreiche Band der „Acta Pataviensia Austriaca“ erschien. An der Edition haben

auch die Herren Dr. Gerhart Marckhgott und Martin C. Mandlmayr wesentlichen Anteil, dieser erstellte auch das sorgfältige Register, das eigentlich allen Wünschen Rechnung trägt.

Der vorliegende Band behandelt die Amtszeit Papst Urbans V. (1362–1370) und erfaßt 360 Urkunden, die entweder an Ort und Stelle vollständig abgedruckt sind oder in gekürzter Form, wobei sich aber die fehlenden Teile, bei denen es sich um kanzleimäßig normierte Texte handelt, in einem Beiheft der „Formulare“ finden, sodaß auch diese Dokumente vollständig greifbar sind. Diese Methode hat sogar einen Vorteil, weil „durch die Reduzierung der meist umfangreichen und komplizierten Konstruktionen das ‚proprium‘ der Urkunden leichter erkennbar“ wird (111).

Inhaltlich behandeln die Texte neben kirchlichen Belangen wie Pfründenvergaben und Privilegienerteilungen auch viele politische

Betreffe wie Eheangelegenheiten herrschender Häupter. Um zu zeigen, wie sehr auch lokalhistorische Materien zur Sprache kommen, seien jene oberösterreichischen Orte angeführt, zu denen sich Bezüge finden. Es handelt sich im einzelnen um: Baumgartenberg, Braunau, Eferding, Engelszell, Enns (Lorch), Hellmonsödt, Kremsmünster, Lambach, Lauffen, Linz, Obernberg a. Inn, Raab, St. Florian b. Linz, St. Veit i. Mühlkreis, Schärding, Schlägl, Schönering, Schwannstadt, Traunkirchen und Waldhausen. Im letzten Fall handelt es sich u. a. um so wichtige Betreffe wie die Predigerlaubnis für den bedeutenden Prediger Konrad von Waldhausen (Urk. 242–243) und dessen Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan (Urk. 336, 339). Die Wiedergabe der Texte erfolgt anhand der Eintragungen in den Papstregistern des Vatikanischen Archivs. Wie wichtig die Erschließung war, zeigt schon der Umstand, daß bei den Empfängern sich weniger als 10 % der Originalurkunden erhalten haben. Wie man hört, steht auch der abschließende Band 4 des Unternehmens vor der Fertigstellung. Wenn er vorliegt, wird man die Geschichte der Beziehungen Avignon/Österreich für den Zeitraum 1342–1378, das heißt für jene Epoche, die durch anderweitige Registerpublikationen nicht abgedeckt ist, neu schreiben können. Möge es dem Herausgeber gegönnt sein, daß unter seiner Leitung auch diese Darstellung erfolgen kann. Den entscheidenden Beitrag hierfür hat er aber jetzt schon geleistet.

Rudolf Zinnhobler

### Die Passauer Bistumsmatrikeln.

Bistumsmatrikeln sind Verzeichnisse von Seelsorgestationen und Pfründen; sie nennen sowohl Pfarren als auch Benefizien und Klöster, listen die Taxen für die Verleihung der einzelnen Pfründen auf und führen den Namen des Pfründenverleihers (Kollator, Patron) an.

Die Reihe wurde von Univ.-Prof. Msgr. Dr. Rudolf Zinnhobler, Professor für Kirchengeschichte in Linz und Direktor unseres Diözesanarchivs, unter Mitarbeit von DDr. Ernst Douda, Prof. Dr. Friedrich Schragl, Pfarrer P. Dr. Edmund Tanzer und Dr. Johann Weißensteiner herausgegeben. Mit diesem abschließenden Registerband (Band 6) zu den Editionsbanden 4 und 5 ist das Werk abgeschlossen. Das Werk erschien in der Reihe der „Neuen Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung“ in Passau und beinhaltet den kommentierten Abdruck der Verzeichnisse der Pfarren, die in der Diözese Passau vom Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert geführt worden sind – allerdings

ohne die Pfarren, die früher zur Erzdiözese Salzburg zählten. Der Schwerpunkt der Diözese Passau lag früher in den österreichischen Donauländern, die Diözese galt jahrhundertlang als „Donaubistum“. Seit 1972, dem Erscheinungsjahr des ersten Bandes, wurde mit jedem neuen Band deutlicher, wie groß und bedeutend das Bistum Passau einst war. Die einzelnen Bände der „Passauer Bistumsmatrikeln“ können direkt beim Institut für Ostbairische Heimatforschung bestellt werden. Band 1 (1978), geringer Bestand, DM 42,-; Band 2 (1972) vergriffen; Band 3 (1984) DM 35,-; Band 4/1.2 (1991) DM 110,-; Band 5 (1989) DM 46,-; Band 6 (1996) DM 36,-.

Rudolf Zinnhobler, **Studien zur Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit** (Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jg. 10), hg. von Johannes Ebner und Monika Würthinger. (222). Linz 1996, Kart., S 150.-.

Dieser Band, der zur Vollendung des 65. Lebensjahres von Prof. Zinnhobler erschien, enthält Beiträge, die im Verlauf von 25 Jahren entstanden sind und anderweitig schon einmal publiziert wurden. Behandelt werden kirchengeschichtliche Themen des Mittelalters und der Neuzeit, Schwerpunkte stellen Fragen in Zusammenhang mit Reformation, Josephinismus und Nationalsozialismus dar. Von besonderem Interesse dürfte im heurigen Lutherjahr für viele Leser der Aufsatz über den Wandel des katholischen Lutherbildes sein, aber auch die Ausführungen über die Reformation in England bringen wenig bekannte Fakten und sehen die Ereignisse in einem neuen Licht. Die Geschichte der Priesterseminare wird aufgrund archivalischen Materials in drei Kapiteln in einer zusammenhängenden Darstellung, die auch die Situation und Entwicklung in Linz berücksichtigt, erfaßt.

Es gehört überhaupt zu den Kennzeichen des Bandes, daß immer wieder Bezug auf den oberösterreichischen Raum genommen wird. Das rechtfertigt die Aufnahme des Buches in die Reihe „Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“, als deren 10. Jahrgang es erschienen ist. Erhältlich ist das Werk im Diözesanarchiv Linz, Harrachstraße 7.

Krimhild Pangerl

Wunibald Müller/Manfred Scheuer/Anneliese Herzog. **Frei zum Leben**. Die Weisheit der evangelischen Räte. Echter Verlag, Würzburg 1996, 130 Seiten, öS 221.-.

Mit einem Vorwort von P. Anselm Grün schreiben in diesem neuen Buch Dr. Wunibald Müller, Rekolektionshaus Münsterschwarz-

ach: Keuschheit als Ja zur Sexualität, Dr. Manfred Scheuer, Spiritual in unserem Priesterseminar: Selig die Armen?! und Sr. Anneliese Herzig, Missionsschwester vom Hl. Erlöser, Gars: Gehorsam um des Lebens willen. Armut verweist den Menschen auf die Solidarität untereinander. Gehorsam meint ein Horchen aufeinander, ein Hinhören auf Gottes Willen, auf das, was für unsere Welt heute notwendig ist. Keuschheit als „Gespür für das Richtige“ bezieht sich auf die Ehrfurcht und Achtung voreinander. Die evangelischen Räte sind nicht nur im Ordensleben zu verwirklichen. Das Buch zeigt auf, daß wir uns von den evangelischen Räten zu einer Lebenskunst in Liebe und Freiheit anregen lassen können.

Hildegard Goss-Mayr. **Wie Feinde Freunde werden.** Mein Leben mit Jean Goss für Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnung. Mit einem Geleitwort von Kardinal Franz König. Verlag Herder, 1996. 254 Seiten mit 12 s/w-Bildern, Paperback, öS 221.–.

Jean Goss und Hildegard Goss-Mayr leben und wagen das nahezu Aussichtslose: In einer Welt voll Ungerechtigkeit und Haß engagieren sie sich voll für Versöhnung und

Menschlichkeit. Ihr Einsatz macht keinen Halt vor sprachlichen und kulturellen Grenzen und setzt unauslöschbare Hoffnungszeichen. Im Verlag Herder ist nun diese beeindruckende Lebensbeschreibung erschienen. Das Geleitwort von Kardinal König gibt einen Überblick über das Wirken der beiden „Friedensstifter“, ist aber auch Ausdruck großer Wertschätzung.

Daniela Tausch-Flammer/Lis Bickel: **Wenn ein Mensch gestorben ist – wie gehen wir mit dem Toten um?** Anregungen und Hilfen. Verlag Herder 1995, 224 Seiten, kart., DM 34.–.

Die Totenwache, das Einsagen, die Aussegnung, das kirchliche Begräbnis und die Totenzehnung sowie das Beileid-Sagen sind nicht mehr selbstverständlich; für manche gibt es keine verbindlichen Rituale und Formen des Abschiednehmens. Die beiden Autorinnen beschreiben Aufbahrung, Totenwache etc. und weisen auf Formulierungen für Todesanzeige und Grabinschrift hin. Sie geben Hilfestellungen, wie die persönliche Annäherung an ein Ritual des Abschiednehmens vollzogen werden kann, wie neue Formen gefunden werden, den Toten bis zuletzt zu begleiten.

## 50. Aviso

### Papstbotschaft für Geistl. Berufe

Die Botschaft des Papstes zum 33. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am 28. April 1996 ist im Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 16 vom 20. Dezember 1995, Seite 14 bis 16, veröffentlicht.

### Firmungen 1996 – Nachtrag

Samstag, 4. Mai, 10 Uhr: PF Attersee FH; Samstag, 11. Mai, 17 Uhr: PF Schlierbach BK; Samstag, 18. Mai, 19 Uhr: PF Mauthausen MF (anstatt 8. 6.); Sonntag, 2. Juni, 9.30 Uhr: PF Timelkam MH; Samstag, 8. Juni, 9.30 Uhr: PF Bad Goisern AG; Samstag, 8. Juni, 10 Uhr: F Bad Ischl GS + WV; Sonntag, 16. Juni, 9.30 Uhr: PF Bachmanning AG.

### MIVA Mai-Kollekte

Die freiwillige Mai-Kollekte hat das Ziel, Fahrräder für Katechisten finanzieren zu helfen. Ein einfaches stabiles Fahrrad kostet etwa S 2000.–. Wir bitten, die Einladung der MIVA zur Mai-Kollekte zu beachten.

### Bayrisch-österr. Priestertreffen

Die Priester, vor allem aus dem Innviertel, sind wieder zum „Bayrisch-österreichischen Priestertreffen“ im Stift Reichersberg am Mittwoch, dem 24. April 1996, um 15 Uhr, eingeladen. Das Treffen ist heuer dem Gedenk-Jubiläum „1000 Jahre Kirche in Österreich“ gewidmet.

# Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. April 1996

**Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar

---

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.  
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafenstraße 1–3. Verlags- und Herstellungsort Linz.  
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.